

**zuständig:** Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

## Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrats

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.06.2020	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Im Zusammenhang mit der soeben erfolgten Besetzung der Ausschüsse und Fachbeiräte gebe ich bekannt, dass nach § 10 Abs. 3 der vorläufigen Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof durch Stadtratsbeschluss sachverständige, nicht dem Stadtrat angehörende Bürger mit beratender Stimme zu Sitzungen von Fachbeiräten hinzugezogen werden können.

Während der letzten Stadtratsperiode hatte eine solche Regelung für den Sportbeirat, den Verkehrsbeirat, den Feuerwehrbeirat und den Marktbeirat bestanden, die sich bewährt hat.

Vorgeschlagen wird, die Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten wie folgt zu beschließen:

1. im Sport- und Freizeitbeirat  
(§ 10 Abs. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung):  
Zuziehung der Vorstandschaft des Hofer Sportverbandes e.V.;
2. im Verkehrs- und Planungsbeirat  
(§ 10 Abs. 2 Buchst. d der Geschäftsordnung):  
Zuziehung der Leiter der mit Fragen des Verkehrswesens befassten städtischen Unternehmensbereiche und Dienststellen (des Fachbereiches Tiefbau, des Sachgebietes Verkehrsaufsicht und der Stadtwerke Hof GmbH) sowie je eines Vertreters der Polizeiinspektion Hof, der Kreisverkehrswacht Hof e.V., des 1. Motorsportclubs Hof e.V. im ADAC, des Automobil-Clubs Hof e.V. im ADAC, des Gewerkschaftlichen Unterstützungsvereins - GUV - als Vereinigung der Berufskraftfahrer, des Landesverbands Bayer. Fahrlehrer e.V. -Kreisverband Hof, des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs - ADFC, Kreisverband Hof, der Lokalen Agenda 21 und des Seniorenrates;
3. im Feuerwehrbeirat  
(§ 10 Abs. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung):  
Zuziehung des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Hof sowie eines Vertreters der Ortskommandanten der Vorortwehren
4. im Marktbeirat  
(§ 10 Abs. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung):  
Zuziehung des jeweiligen Leiters der Außenstelle Hof des Bayer. Landesverbandes der Marktkaufleute und der Schausteller e.V., Sitz München, oder des von der Außenstelle Hof benannten Stellvertreters.

Die Regelung gilt für die Dauer der vorläufigen Geschäftsordnung.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2020  
zur Vorberatung.

In die Stadtrates am 22.06.2020  
zur Beschlussfassung.

Hof, 09.06.2020  
Stadt Hof

Döhla  
Oberbürgermeisterin